

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 7 8 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
20.02.2023

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:

Betreff:

**Arbeitsgemeinschaft Stadtteilvereine – Gewährung von
Zuschüssen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 09. März 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt einen Zuschuss im Wege eines vorläufigen Bewilligungsbescheides in Höhe von 110.000 Euro je Haushaltsjahr 2023 und 2024 an die Arbeitsgemeinschaft Heidelberger Stadtteilvereine (ARGE). Die Verwaltung wird vorbehalten der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2023/2024 beauftragt, jährlich einen Zuwendungsbescheid an die ARGE Stadtteilvereine zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Förderung über Bescheid: Transferaufwendungen ARGE Stadtteilvereine	110.000 Euro (2023) 110.000 Euro (2024)
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2023	110.000 Euro
• Ansatz in 2024	110.000 Euro
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Heidelberger Stadtteilvereine erhalten als Grundstock für ihre ehrenamtliche Arbeit in den Stadtteilen, insbesondere im Bereich der Brauchtumsveranstaltungen und Kulturpflege, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 110.000 Euro.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.03.2023

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die Stadtteilvereine erhalten seit dem Jahr 2005 eine finanzielle Förderung. Seit dem Haushaltsjahr 2019 beläuft sich der jährliche Zuschuss auf 110.000 Euro. Dieser Betrag ist auch für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 angemeldet.

Der Zuschussbetrag wird durch die ARGE auf die 15 Stadtteilvereine verteilt, wobei die Einwohnerzahl und die durchgeführten Brauchtumsveranstaltungen berücksichtigt werden.

Ziel der Förderung ist es, die ehrenamtlich organisierten Brauchtumsveranstaltungen und Stadtteil-feste zu ermöglichen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und Bürgerschaftliches Engagement fördern
KU5	+	Ziel/e: Kulturelles Leben in den Stadtteilen fördern

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner